



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen "Ersatzneubau Mischwasserkanal Äußere Weberstraße sowie Erneuerung Hausanschlüsse"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.03.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.03.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, VOB, Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	TVA-Nr. 108/2017 vom 15.06.2017: „Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen „Ersatzneubau Mischwasserkanal Äußere Weberstraße einschließlich Hausanschlüsse, Abschnitt Tongasse – Dr.-Brunner-Straße“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	53800.096200 sowie 53810.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Schmutzwasserbeseitigung/ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Niederschlagswasserbeseitigung/ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre
Aufwendungen	1.350.000,00 €	590.000,00 €	720.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	1.350.000,00 €		27.000,00 € jährlich
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	836.000,00 €	140.000,00 €	696.000,00 €

Detaillierte Kostenaufstellung siehe Anlage „Finanzierung“!

gezeichnet
 Höhne
 SV Zittau

Begründung:

Der grundlegende Ausbau der Äußeren Weberstraße in Zittau im Bereich von der Heinrich-Mann-Straße bis zur Dr.-Brinitzer-Straße wird als gemeinsames Bauvorhaben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), des Abwasserzweckverbandes „Untere Mandau“, der Stadtverwaltung Zittau und der Stadtwerke Zittau GmbH durchgeführt. Im Zuge dieser Gesamtbaumaßnahme muss auch der städtische Mischwasserhauptkanal im Abschnitt von der Tongasse bis zur Dr.-Brinitzer-Straße sowie die städtischen Hausanschlüsse im Abschnitt von der Heinrich-Mann-Straße bis zur Dr.-Brinitzer-Straße erneuert werden. Die zu vergebenden Leistungen für den Straßenbau, für den Bau der Straßenebenenanlagen, für den Ersatzneubau der Mischwasserkanäle und der Abwasserhausanschlüsse wurden gemeinsam mit den Tiefbauarbeiten für den Ersatzneubau von Strom-, Gas-, und Trinkwasserleitungen der Stadtwerke ausgeschrieben, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Die Federführung für das Gesamtvorhaben liegt dabei beim LASuV, welches auch die Verantwortung für die gemeinsame Ausschreibung der Baumaßnahmen übernommen hat. Der Bekanntmachungstext für die o. g. Baumaßnahme wurde vom LASuV auf der Vergabepattform eVergebe.de am 11. Januar 2019 in Form einer Öffentlichen Ausschreibung publiziert.

Die Vergabeunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert.

Zur Submission, die am 07. Februar 2019 bei der Niederlassung Bautzen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr durchgeführt wurde, lag 1 Angebot vor.

Beauftragtes Ingenieurbüro: AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH, Zittau.

Kostenberechnung Mischwasserkanal Stadt Zittau (Baukosten, einschließlich losübergreifender Baukosten, brutto): 850.850,00 €

Bieter:	Summe (brutto):
1	1.044.073,30 € (Baukosten, ohne losübergreifende Baukosten).

Die Wertung des Angebots erfolgte nach § 16 VOB/A.

Die Wertung der Angebote erfolgte in 4 Stufen:

- Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind,
- Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht,
- Prüfung der Angebotspreise,
- Auswahl des annehmbarsten Angebotes.

In Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter ist nichts Nachteiliges bekannt. Die Qualifikation der Bieter steht nach unseren Erkenntnissen in Übereinstimmung mit der geforderten Leistung.

In der 3. Wertungsstufe konnte festgestellt werden, dass im Kostenaufbau und im Verhältnis der Einheitspreise zueinander eine ordnungsgemäße Kalkulation die Grundlage für die Preisbildung bei allen Bietern gewesen ist. Diese Firma sollte dadurch in der Lage sein, eine einwandfreie Durchführung der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Da im Bereich der Baustelle Verdachtsflächen für die Kontamination mit Kampfstoffen existieren, mussten in der Kalkulation zusätzliche Aufwendungen für notwendige Sicherheitsmaßnahmen eingepreist werden. Diese haben zu einer wesentlichen Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung geführt. Die derzeit sehr gute Auftragslage und die hohe Inanspruchnahme der Kapazitäten der Unternehmen der Tiefbaubranche führen zu erhöhten Kosten und zu erwartenden niedrigeren Leistungsreserven bei den potentiellen Bietern, welches wiederum deutlich erhöhte Einzelpreise gegenüber den vergangenen Jahren bewirkt. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint das Gesamtangebot als angemessen. Das in der Wertung verbliebene Angebot ist nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A im vorliegenden Fall das wirtschaftlichste Angebot.

Es wird empfohlen, den Auftrag an den Bieter 1, die Firma OSTEG mbH Zittau, mit einer Bruttoauftragssumme von 1.044.073,30 € zu erteilen.

Die losübergreifenden Arbeiten (Baustelleneinrichtung, baubegleitende Arbeiten, Verkehrssicherung, provisorische Einrichtungen, Kampfmittelfreiheit, Baubüro, Beweissicherung) vergibt das LASuV

selbst und berechnet die Kosten für selbige nach dem Abschluss der Bauarbeiten an die jeweiligen Baulast- bzw. Ver- und Entsorgungsträger weiter. Die anteiligen Kosten für den Kanalbau der Stadt betragen dafür 165.443,92 € (brutto). Diese anteiligen losübergreifenden Arbeiten werden aber mit dieser Beschlussvorlage kostenseitig nicht erfasst und auch nicht beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Firma OSTEg Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau, den Zuschlag für die Bauleistung „Ersatzneubau Mischwasserkanal Äußere Weberstraße sowie Erneuerung der Hausanschlüsse“ mit einer Bruttobausumme von 1.044.073,30 € zu erteilen.